Vorlage Nr. 122/2023

LANDRATSAMT
WALDSHUT

29.06.2023

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Nahverkehr

Nahverkehr - Deutschlandticket - Erlass einer Richtlinie / Allgemeinen Vorschrift

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass einer Richtlinie (Allgemeine Vorschrift) zur Umsetzung des Deutschlandtickets im Landkreis (WTV) einschließlich der Verteilung der Ausgleichsleistungen zur Kompensation von Mindereinnahmen wird - entsprechend der Anlage - zugestimmt.

Sachverhalt:

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) am 01.05.2023 zu einem Einführungspreis von 49 € pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen.

In der Umsetzung arbeiten Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und Unternehmensverbände eng zusammen. Bund und Länder stellen für das Deutschlandticket ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden € jährlich zur Verfügung. Hierzu passt der Bund das Regionalisierungsgesetz (RegG) an.

Bund und Länder haben sich weiterhin darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.
Auch in den Folgejahren wollen Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird. Das bundesweit gültige Deutschlandticket ermöglicht den Fahrgästen mit einem einfachen und günstigen Angebot die Nutzung des ÖPNV und stellt einen Baustein für einen attraktiven ÖPNV dar. Daneben soll mit dem von Bund und Ländern noch zu erarbeitenden Ausbau- und Modernisierungspakt auch das verkehrliche Angebot weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt die Einführung des Deutschlandtickets ohne Kostenbeteiligung des Landkreises. Dies bietet die Chance zur Steigerung der Fahrgastzahlen.

Die Verkehrsunternehmen haben für das Jahr 2023 Anspruch auf Ausgleichsleistungen für die ihnen durch die Anerkennung des Deutschlandtickets entstehenden finanziellen Nachteile. Der Nachteilsausgleich wird auf Basis einer Beihilfe gewährt. Antragsgrundlage ist die Muster-Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Aufgabenträger. Die Aufgabenträger können im Antrag den Verbund autorisieren, die Billigkeitsleistung direkt an die VUs auszubezahlen. Hiervon hat der Landkreis Waldshut Gebrauch gemacht und dies entsprechend an den WTV übertragen.

Situation im Waldshuter Tarifverbund (WTV):

Der erforderliche Sammelantrag wurde am 29.03.2023 bereits eingereicht, darin wird der Ausgleich eines wirtschaftlichen Nachteils von 1.037.791,40 € (davon Bus: 704.169,56 €) beantragt, die Auszahlung erfolgt in zwei Raten.

Um diese Billigkeitsleistung an den WTV bzw. die Verkehrsunternehmen beihilfe- und rechtskonform weiterzugeben, ist seitens des Landkreises eine Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 notwendig. Diese ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis: Richtlinie (Allgemeine Vorschrift) aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets